

Jürgen Meyer

Auguste-Piccard-Weg 5
4018 Langenfeld

Tel.: 0211 797 3056
bzw. 02173 82430

10. April 1992

An Frau
Ingeborg Friese
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1562

Stellungnahme der Elternräte Langenfelder Kindergärten zum neuen Kindergartengesetz

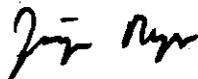
Sehr geehrte Frau Friese,

die Elternräte der Langenfelder Kindergärten haben sich zusammengesetzt und eine Stellungnahme zum neuen Kindergartengesetz beschlossen.

Das Gesetz stellt eine Mehrbelastung vieler Eltern dar und wird von den meisten als ungerecht empfunden.

Wir bitten Sie, die von uns empfohlenen Änderungen aus Ihrer Position heraus aktiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

**Stellungnahme der Elternräte Langenfelder Kindergärten zum neuen
'Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK'**

Ab dem 1. Januar 1992 gilt das neue 'Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder', das u.a. die Elternbeiträge für die meisten Familien drastisch erhöht. Wir Eltern nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wenn schon unsere Landesregierung entgegen früheren Zielsetzungen nicht in der Lage ist, das Kindergarten-system zu einem allgemeinen und kostenfreien Recht eines jeden Kindes auszubauen, so ist eine Staffelung der Elternbeiträge nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit grundsätzlich zu begrüßen. Allgemein bekannt ist jedoch auch, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern nicht sehr groß ist. Wird deswegen nicht z.Z. langwierig und heftig über eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sowie über andere Vergünstigungen gestritten?

Alle diesen kleinen Verbesserungen werden für viele Familien durch das neue Gesetz mit einem Federstrich zunichte gemacht. Durch Familien mit Kindern, wo in der Regel nur ein Elternteil verdient, will der Gesetzgeber offenbar seine großmündig angekündigte Verbesserung der Kindergartenlandschaft finanzieren lassen. Die Gesetzgeber erkennt nicht, daß ein Einkommen, das scheinbar recht hoch ist, schnell für den Grundbedarf verbraucht ist, wenn es für vier oder fünf Personen reichen muß. Andererseits werden Alleinerziehende zusätzlich mit einem höheren Betrag für die Betreuung über Mittag bestraft. Aber unsere Kinder sind Nutzen und Zukunft aller. Von solidarischer und sozialer Formung unserer Gesellschaft kann jedoch bei diesem Gesetz wahrlich nicht die Rede sein.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, folgende Aspekte in das Gesetz einzuarbeiten:

- Grundlage für die Ermittlung der Beiträge muß das Nettoeinkommen eines Haushalts sein und nicht das Bruttoeinkommen. Die Angaben dazu sind dann auch grundsätzlich bei allen zu prüfen.
- Die überproportionale Erhöhung der Beiträge im Vergleich zum Einkommen ist zu entschärfen.
- Die Zahl der Kinder ist stets zu berücksichtigen und nicht erst dann, wenn zwei oder mehr Kinder zugleich einen Kindergarten besuchen.

Durch diese Maßnahmen wollen wir eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Belastung erreichen und die Haushalte mit Kindern generell entlastet wissen, wie es in der Diskussion um den Kinderfreibetrag zur Zeit gefordert wird.

Wir fordern die Verantwortlichen auf, unsere Vorschläge aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Wir appellieren an die zuständigen Politiker unseres Wahlkreises, ihren Einfluß geltend zu machen, eine bessere, nämlich solidarischgemeinschaftliche Gesetzesformen zur Beseitigung der Kindergartenmisere zu bewirken.

Die Elternräte der Langenfelder Kindergärten

Evangelischer Kindergarten, Lilienthalweg
Evangelischer Kindergarten, Eichenfeldstrasse
Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt, Langforter Strasse
Deutsches Rotes Kreuz Kindergarten, Am Brückentor
Christus-König Kindergarten, Christ-König-Weg
St. Gerhard Kindergarten, Rheindorfer Strasse
St. Josef Kindergarten, Josefstrasse
St. Paulus Kindergarten, Treibstrasse
Heilpädagogischer Kindergarten d. Kreis Mettmann, Jahnstrasse
Städtischer Kindergarten, Am Brückentor
Städtischer Kindergarten, Fahlerweg

Langefeld, im März 1992